

Ergebnisprotokoll zu der

3. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben im Jahr 2022

am 30. Juni 2022 im Dorfgemeinschaftshaus Walsleben, Dorfstraße 47, Walsleben

Beginn: 19:02 Uhr Ende: 21:05 Uhr

Anwesenheit

1. Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Mario Brauer• Burghard Gammelin• Jörg Hegermann• Mattias Kupper | <ul style="list-style-type: none">• Marco Petrich• Marc Püschel• Maike Roßbild• Andreas Röder |
|--|--|

2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes Temnitz

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Amtsdirektor: Thomas Kresse | <ul style="list-style-type: none">• Protokollführer: Fabian Morine Correa |
|---|---|

3. Gäste

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde | <ul style="list-style-type: none">• Plankontor Stadt und Land GmbH |
|---|--|

Abwesenheit

Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Corinna Brauer – entschuldigt• Carsten Rode – entschuldigt | <ul style="list-style-type: none">• Christine Volkenandt – entschuldigt |
|---|---|

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung (18.05.2022)
4. Bericht des Amtsdirektors
5. Bericht des ehrenamtlichen Bürgermeisters
6. Bericht aus den Gremien
7. Einwohnerfragestunde

8.	23/2022	Beschluss über den Entwurf und zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden zum Bebauungsplan Walsleben Nr. 6 „Wohngebiet Maulbeerweg – West“
9.	24/2022	Beschluss über den Entwurf und zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden zur Ergänzungssatzung „Walsleben – Ost“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
10.	25/2022	Beschluss über den Vorentwurf und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Bereichen westlich der Walslebener Mühle und Walsleben-Ost
11.	26/2022	Beschluss über den Vorentwurf und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden zum Bebauungsplan Walsleben Nr. 5 „Bürgersolarpark Walslebener Mühle“
12.	28/2022	Öffentliche Wege in Paalzow
13.	22/2022	Information zur Jugendarbeit im Amt Temnitz
14.		Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung
15.		Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

II. Nicht öffentlicher Teil		
16.		Eröffnung der Sitzung (nicht öffentlicher Teil)
17.		Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung (18.05.2022)
18.		Bericht des Amtsdirektors
19.		Bericht des ehrenamtlichen Bürgermeisters
20.		Bericht aus den Gremien
21.	27/2022	Auftragsvergabe zur Renovierung der Balkonanlagen in Walsleben, Mühlenweg 15 a – d und 17 a - c
22.		Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung
23.		Schließung der Sitzung

Ergebnisse		
I. Öffentlicher Teil		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
		Herr Gammelin begrüßt die anwesenden Gemeindevertreterinnen, Gemeindevertreter, Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter des Amtes und die Gäste. Er stellt fest, dass die Gemeindevertretung mit 7 stimmberechtigten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter beschlussfähig ist.

2.	Feststellung der Tagesordnung															
	Die Tagesordnung wird in vorliegender Form anerkannt.															
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="5">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th style="width: 20%;">anwesend</th> <th style="width: 20%;">Ja-Stimmen</th> <th style="width: 20%;">Nein-Stimmen</th> <th style="width: 20%;">Enthaltungen</th> <th style="width: 20%;">ausgeschlossen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: center;">7</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </tbody> </table>	Abstimmungsergebnis					anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen	7	7	0	0	0
Abstimmungsergebnis																
anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen												
7	7	0	0	0												
3.	Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung (18.05.2022)															
	Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 18.05.2022.															
4.	Bericht des Amtsdirektors															
	<ul style="list-style-type: none"> • In der letzten Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Temnitz sei das Einvernehmen zur Namensgebung der Grundschule Walsleben in „Grundschule am Mühlenweg“ mehrheitlich erteilt. • Die Reinigungsarbeiten der Fassaden der Wohnungen am Mühlenweg 9, 15 und 17 seien beendet. • Die Auftragsvergabe der geplanten Malerarbeiten der Balkone folge im nicht öffentlichen Teil der Sitzung. • Die Erneuerung der Zuwegungen zu den Wohnungen am Mühlenweg 15 und 17 habe am 27.06.2022 begonnen und würde voraussichtlich bis zum 15.07.2022 fertiggestellt. • Die Sanierung der Kellereingänge der Wohnungen am Mühlenweg 9 und 13 würde voraussichtlich bis zum 15.07.2022 fertiggestellt. • Die Herstellung der Parkplatzbeleuchtungen hinter den Wohnungen am Mühlenweg 15 und 17 sei gestartet. • Die öffentliche Ausschreibung für die Gestaltung der Außenanlage der Kindertagesstätte „Kunterbunt“ musste auf Grund eines fehlenden wirtschaftlich günstigen Angebots aufgehoben werden. Es folge ein beschränktes Ausschreibungsverfahren bei dem acht Unternehmen aufgefordert seien, ein Angebot abzugeben. • Die Reparatur des Geländers an der K 6807 an der Brücke über die A 24 sei erfolgt. • Die Bänke für Paalzow würden für den Haushalt 2023 eingestellt. 															
5.	Bericht des ehrenamtlichen Bürgermeisters															
	<ul style="list-style-type: none"> • Im Windpark Kantow würden sechs Windkraftanlagen abgebaut und die landwirtschaftliche Nutzung wiederhergestellt. Es folgen drei neue Windkraftanlagen. Die neuen Standorte der neuen Windkraftanlagen erfolgen gemäß des B-Plans der Gemeinde Wusterhausen/Dosse. Laut Schallimmissionsermittlung und Absprache mit dem Landesamt für Umwelt gäbe es keine Änderung des nächtlichen Immissionsrichtwertes durch den Abbau und Neubau der Windkraftanlagen. Für das Schutzgut des Landschaftsbildes seien drei Ausgleichsmaßnahmen in Wulkow und keine weiteren geplant. Es sei eine Stellungnahme abzugeben. Frau Kolmetz vom Amt empfehle eine bedarfsgerechte Befeuerung, die Synchronisierung mit den Bestandsanlagen und der Ausgleich für das Schutzgut des Landschaftsbild in 22 km Entfernung 															

	<p>nicht zu akzeptieren sei. Die Gemeindevertreter:innen stimmen für die Abgabe der vorgeschlagenen Stellungnahme.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schäden an der Bahnhofstraße durch das Fällen von Bäumen würden vom ausführenden Unternehmen beseitigt. • Es gäbe die Anfrage zur Errichtung einer Ladestation in Walsleben. Die Stadtwerke Neuruppin GmbH interessiere sich für den Bau und Betrieb von zwei Ladestationen. Für die Umsetzung in 2023 können im Herbst 2022 Fördermittel beantragt werden. Gedacht sei die Umsetzung auf dem Parkplatz der Wohnungen am Mühlenweg 15D. Derzeit sei das Angebot der Stadtwerke Neuruppin GmbH abzuwarten. • Die Maßnahmen an der Mühlenbrücke seien abgeschlossen. 	
6.	Bericht aus den Gremien	
	<ul style="list-style-type: none"> • Bezüglich der Entwicklungsgesellschaft Temnitz mbH folgen im Juli 2022 drei Notartermine. Dann sei ein Großteil der Bauflächen veräußert. 	
7.	Einwohnerfragestunde	
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Einwohnerinnen und Einwohner fragen nach dem Zeitraum der getroffenen Vereinbarung hinsichtlich der Thematik der öffentlichen Wege in Paalzew. Es sei kein Zeitraum festgelegt. Weitere Informationen folgen im Tagesordnungspunkt Nr. 12. 	
8.	23/2022	<p>Beschluss über den Entwurf und zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden zum Bebauungsplan Walsleben Nr. 6 „Wohngebiet Maulbeerweg – West“</p> <p>Herr Lewin, Plankontor Stadt und Land GmbH erläutert die Sachdarstellung und berichtet, wenn nach der heutiger Abstimmung der Gemeindevertretung keine grundsätzlichen Änderungen durch eingehende Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden vorliegen, die Beschlussabwägung und der Satzungsbeschluss noch im Jahr 2022 gefasst und rechtskräftig werden können.</p> <p>Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Walsleben Nr. 6 „Wohngebiet Maulbeerweg - West“ (Stand Mai 2022) mit Planzeichnung (Teil A), textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung (Stand Mai 2022). Der Entwurf des Bebauungsplanes Walsleben Nr. 6 „Wohngebiet Maulbeerweg - West“ nebst Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Auf Grundlage des § 4 a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen ergänzend für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite des Amtes Temnitz, handelnd für die Gemeinde Walsleben, einzustellen. Die Amtsverwaltung wird beauftragt die öffentliche Auslage und die Information über die zusätzliche Einstellung auf der Internetseite des Amtes Temnitz im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden ortsüblich bekannt zu machen.</p>

		Abstimmungsergebnis				
		anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
		7	7	0	0	0
9.	24/2022	Beschluss über den Entwurf und zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden zur Ergänzungssatzung „Walsleben – Ost“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB				
<p>Herr Lewin, Plankontor Stadt und Land GmbH erläutert die Sachdarstellung und berichtet, dass die geplante Entwicklungsoption über eine Ergänzungssatzung genehmigt sei und als einstufiges Verfahren nach der heutigen Abstimmung der Gemeindevertretung und wenn keine grundsätzlichen Änderungen durch eingehende Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden vorliegen, die Beschlussabwägung und der Satzungsbeschluss ebenfalls noch im Jahr 2022 gefasst und rechtskräftig werden können.</p> <p>Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben beschließt den Entwurf der Ergänzungssatzung „Walsleben-Ost“ in der Gemeinde Walsleben (Stand Juni 2022), billigt den Entwurf der Begründung (Stand Juni 2022) und bestimmt die Unterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden zu verwenden. Auf Grundlage des § 4a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen ergänzend für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite des Amtes Temnitz, handelnd für die Gemeinde Walsleben, einzustellen. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslage und die Information über die zusätzliche Einstellung auf der Internetseite des Amtes Temnitz im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden ortsüblich bekannt zu machen.</p>						
		Abstimmungsergebnis				
		anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
		7	7	0	0	0
10.	25/2022	Beschluss über den Vorentwurf und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Bereichen westlich der Walslebener Mühle und Walsleben-Ost				
<p>Herr Lewin, Plankontor Stadt und Land GmbH erläutert die Sachdarstellung und berichtet, dass nach der heutigen Abstimmung der Gemeindevertretung und wenn keine grundsätzlichen Änderungen durch eingehende Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden vorliegen, noch im Jahr 2022 bereits die Zwischenabwägung beschlossen und der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden können. Anschließend könne im ersten Quartal 2023 die zweite Beteiligung beginnen und bis voraussichtlich Mitte 2023 der Feststellungsbeschluss gefasst werden und bis voraussichtlich Ende 2023 rechtskräftig vorliegen.</p>						

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben beschließt den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walsleben (Stand Juni 2022), billigt die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht (Stand Juni 2022) und bestimmt die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden zu verwenden. Auf Grundlage von § 4a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in Form der öffentlichen Auslegung ergänzend auf der Internetseite des Amtes Temnitz einzustellen. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslage und die Information über die zusätzliche Einstellung auf der Internetseite des Amtes Temnitz im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
7	5	0	2	0

11. 26/2022 Beschluss über den Vorentwurf und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden zum Bebauungsplan Walsleben Nr. 5 „Bürgersolarpark Walslebener Mühle“

Herr Lewin, Plankontor Stadt und Land GmbH erläutert die Sachdarstellung und berichtet, dass nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden im dritten Quartal 2022 der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss erst deutlich später als der Flächennutzungsplan in den Bereichen westlich der Walslebener Mühle und Walsleben-Ost gefasst werden könne.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben beschließt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Walsleben Nr. 5 „Bürgersolarpark Walslebener Mühle“ der Gemeinde Walsleben (Stand Juni 2022), billigt die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht (Stand Juni 2022) und bestimmt die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden zu verwenden. Auf Grundlage von § 4a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in Form der öffentlichen Auslegung ergänzend auf der Internetseite des Amtes Temnitz einzustellen. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslage und die Information über die zusätzliche Einstellung auf der Internetseite des Amtes Temnitz im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
7	5	1	1	0

12.	28/2022	Öffentliche Wege in Paalzow
		<ul style="list-style-type: none"> Aus der letzte Sitzung heraus habe zu der Thematik eine Begehung der öffentlichen Wege in Paalzow stattgefunden. Nach einem im Amt Temnitz eingegangenen Schreiben, habe ein Gesprächstermin mit den Beteiligten ohne Erfolg stattgefunden um einen vertragsfesten Kompromiss zu finden. Auf der öffentlichen Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Paalzow seien alle Meinungen angehört und im beiderseitigen Einverständnis ein Kompromiss gefunden worden. Vereinbart sei, bei der zukünftigen Einzäunung eine Fläche zur Nutzung als Gehweg freizulassen. Der konkrete Wegeverlauf des öffentlichen Weges sei weiterhin unbekannt und könne nur mit einem Kostenaufwand von circa 30.000,00 € geklärt werden. Der eingereichte Pachtantrag sei zurückgezogen.
13.	22/2022	Information zur Jugendarbeit im Amt Temnitz
		<p>Herr Kresse erläutert die Sachdarstellung und berichtet, dass auch mit dem Konzept einhergehend die Erhöhung der Stunden der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter an den Grundschulen des Amtes Temnitz geplant sei.</p> <p>Herr Röder fragt nach dem Inhalt des Konzeptes und in welchem Umfang die Kinder- und Jugendarbeit statfinde. Die Offenlegung des Konzeptes würde folgen.</p> <p>Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.</p>
14.		Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung
		<ul style="list-style-type: none"> Herr Petrich weist daraufhin, dass die vier gepflanzten Bäume Richtung Dannenfeld am vertrocknen seien und die Stelle aus der Baumaßnahme auf der Straße erneut abgesagt sei. Die Klärung durch das Bauamt folge. Herr Hegemann berichtet erneut über die schlechte Einsicht des Kreuzungsbereichs Neuruppiner Straße–Mühlenweg. Das entsprechende Schreiben an die Eigentümerinnen und Eigentümer würde zugeschickt werden. Herr Brauer fragt nach dem Beschluss zur Sanierung der Zuwegungen zu den Wohnungen am Mühlenweg 15 und 17. Die Maßnahme sei im Haushalt eingestellt worden und auf Grund der geringen Kosten sei kein gesonderter Beschluss von der Gemeindevertretung erforderlich.
15.		Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)
		Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 20:32 Uhr.

II. Nicht öffentlicher Teil		
16.		Eröffnung der Sitzung (nicht öffentlicher Teil)
		Der nicht öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 20:34 Uhr.
17.		Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung (18.05.2022)
		Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 18.05.2022.

18.	Bericht des Amtsdirektors	
	Herr Kresse macht Ausführungen.	
19.	Bericht des ehrenamtlichen Bürgermeisters	
	Herr Gammelin macht Ausführungen.	
20.	Bericht aus den Gremien	
21.	27/2022	Auftragsvergabe zur Renovierung der Balkonanlagen in Walsleben, Mühlenweg 15 a – d und 17 a - c
	<p>Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben beschließt, den Auftrag zur Renovierung der Balkonanlagen in Walsleben, Mühlenweg 15 a – d und 17 a - d dem Unternehmen Udo Meyer & Sohn GmbH aus Werder zu erteilen.</p>	
22.	Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung	
23.	Schließung der Sitzung	
	Die Sitzung endet um 21:05 Uhr.	

Walsleben,
30.08.2022

Burghard Gammelin
Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Walsleben

Walsleben,
02.08.2022

Fabian Morine Correa
Protokollführer